

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckort: Nachrichten Dresden.
Verlags- und Druckerei: 25 241.
Für die Redaktion: 20 011.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. November 1926 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1,50 Mk.
Vollzugspreis für Monat November 3 Mark ohne Postgebühren.
Einzelnummer 15 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einseitige 30 mm breite Zeile 30 Pf., für auswärts 35 Pf. Familienanzeigen und Stellenanzeigen ohne Gehalt 10 Pf., außerhalb 20 Pf.; die 90 mm breite Reklameweile 100 Pf., außerhalb 200 Pf. Überzahlgebühren 10 Pf. Zusatz. Anträge gegen Vorauszahlung.

Schriftleitung und Hauptredaktion:
Mittelstraße 38/42.
Druck u. Verlag von Siegfried & Reichardt in Dresden.
Postfach-Ronto 1068 Dresden.

Abdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Hotel Bellevue

Infolge des Bußtages am Mittwoch den 17. November findet die übliche **Reunion** am **Donnerstag den 18. November** statt.

Vor dem Frieden im englischen Kohlenstreik.

Ein Schiedsgericht und nationale Grundlinien für die Bezirksabkommen als Basis des Ausgleichs.

Die russisch-türkische Ministerzusammenkunft in Odessa. — Die preußische Staatsregierung gegen den Verkauf des Hotels „Kaiserhof“.

Das Memorandum der englischen Regierung.

London, 12. Nov. Die Betrachtungen der Morgenblätter über die gestrigen Verhandlungen der Bergarbeiterdelegation mit der Regierung sind allgemein auf die Tendenz eingeklinkt, daß der Kohlenstreik zu Ende geht. Zu irgendwelchen festen Abmachungen scheint es indes noch nicht gekommen zu sein.

Die Basis der Verhandlungen ist der Regierungsverzicht für die Schaffung eines nationalen Schiedsgerichtes und die Niederlegung nationaler Prinzipien für Bezirksabkommen.

Die Regierung schlägt die Einsetzung eines Komitees von drei Sachverständigen für die Dauer von sechs Monaten vor, das sich einmal mit den bezirksweisen Abmachungen zu beschäftigen und zugleich hat, daß die Bestimmungen dieser Abmachungen mit den allgemein von der Regierung niedergelegten Prinzipien übereinstimmen. Mit diesem Angebot war die Forderung verbunden, daß eine Art Garantie gegeben werden solle für die Aufrechterhaltung des Friedens in der Industrie für eine gewisse Reihe von Jahren.

Die grundlegenden Vorschläge der Regierung sind in einem Memorandum niedergelegt, in dem u. a. verlangt wird, daß der Bergarbeiterverband alles tun, was in seiner Macht liegt, um eine sofortige Wiederaufnahme der Arbeit für die Bezirksregelung zu fördern, wobei die Arbeitsstunden nicht aus den Bezirksverhandlungen ausgeschlossen werden. Was die Löhne betrifft, so soll in jedem Bezirk, ausgenommen Northumberland, Durham, Cumberland und Northwales, nach der Wiederaufnahme der Arbeit ein allgemeiner Bezirkeprozentfuß auf die Grundlöhne gesetzt werden, der nicht geringer ist, als der am 18. April 1924 festgesetzt; in den Bezirken — ausgenommen die obengenannten — wo ein Mindestlohn auf Grund des Abkommens vom Jahre 1924 bestand, soll derselbe Mindestlohn gesetzt werden. Ein weiterer Punkt des Memorandums besagt, daß Arbeiter eingestellt werden sollen, wenn sich die Gelegenheiten bieten, ohne Beeinträchtigung der augenblicklich in Arbeit befindlichen. Die Regierung verpflichtet sich, wenn die zuerst angeführ-

ten Bedingungen erfüllt sind, ein Gesetz einzuführen, durch das jedes Bezirksabkommen, wenn es auf der Grundlage eines längeren Arbeitstages unter der Grundlage abgeschlossen worden ist, als wie er in dem Bezirk im April 1926 galt, zum Gegenstand eines Appells an eine nationale schiedsgerichtliche Autorität von seiten jedes der Teilnehmer an dem Abkommen gemacht werden kann. (W. T. B.)

Die Grubenbesitzer zur Lohnregelung.

Berlin, 12. Nov. Wie die A. Z. am Mittwohstag erfährt, haben die englischen Grubenbesitzer erklärt, daß sie ihren Lohn angedeihen den bisherigen Grundlohn zugrunde legen wollen, wogegen der Bergarbeiterverband, der verbleibt, nachdem die Vertretungen der Grubenbesitzer sind, und den Arbeitern ein Mindestlohn von 120 Prozent der Vorkriegs-Normallohn festgesetzt worden ist, zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinn in nach der wirtschaftlichen Lage des Bezirkes im Verhältnis von 85 zu 15 von von 87 zu 13 aufteilt werden soll.

Eine amerikanische Note an Mexiko.

Wegen der mexikanischen Delikte.
Paris, 12. November. Die „New York Herald“ aus Washington berichtet, hat das amerikanische Staatsdepartement an den Präsidenten Calles eine Note geschickt wegen des mexikanischen Gesetzes über die Deliktverbrechen. Diese Note kommt praktisch einem Ultimatum gleich und stellt die sofortige Zurücknahme der Anerkennung der mexikanischen Regierung durch Amerika in Aussicht, falls Präsident Calles nicht Schritte zur Revision der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen unternimmt. (W. T. B.)

Die Eigenumsfrage vor dem Ausschuh des Repräsentantenhauses.

New York, 12. November. Im Ausschuh des Repräsentantenhauses wurde gestern unter dem Vorsitz von Green die Eigentumsfrage behandelt und beschlossen, am nächsten Montag die Beratung fortzusetzen. Green äußerte sich sehr zuversichtlich über die Aussichten für die Regelung der Frage des fremden Eigentums. (Z. L.)

Der Höhepunkt des polnischen Wahlkampfes.

(Von unserem ostpreussischen Mitarbeiter.)

Kattowitz, 10. November 1926.
Der Generalangriff der polnischen Parteien auf Stadt und Land Oberschlesiens, auf den unsichtbaren deutschen Feind, steht auf seinem Höhepunkt, der ganze Wahlkampf in Ostoberschlesien vor dem Abschluß. Nicht nur die Städte, selbst die kleinsten Dörfer sind mit unzähligen bunten Wahlplakaten und Flugblättern besetzt. Die Versammlungen der verschiedenen polnischen Parteien häufen sich, eine so große Anzahl von Versammlungen wurde weder in der Plebiszitzeit noch bei den letzten Stichwahlen abgehalten. Am vergangenen Sonntag, dem letzten Sonntag vor der Entscheidung darüber, ob das Deutschtum Ostoberschlesiens ganz an die Wand gedrückt werden soll oder nicht, hielt allein die Konstanty-Richtung 108 Versammlungen in dem verhältnismäßig kleinen Bereich der Polnischschlesien ab, die polnische Sozialdemokratie veranfaltete 54 Versammlungen, und alle übrigen polnischen Parteien weitere 31 Versammlungen. Dazu kommen dann noch die Versammlungen der deutschen Sozialdemokratie, die jedoch in den meisten Ostschlesien von besetzten Banditen ausgeprägt wurden. Plötzlich erhebt sich bei diesen Veranstaltungen der deutschen Arbeiterklasse aus allen Ecken des Saales ein ohrenbetäubendes Pfeifen, Trillern usw., so daß es dann nicht mehr möglich ist, die Versammlung weiter zu leiten. Die Polizei hat wiederum in allen Fällen untätig zugehört. In Michalowitz fanden die Sprengungsbanditen sogar unter der Leitung eines Angestellten des Kattowitzer Polizeipräsidiums! Das Organ der deutschen Sozialdemokratie droht mit der Anrufung des Völkerverbundes und sagt zu dieser Massenversammlung von Versammlungen: „Wir sind an sich nicht für den Weg zum Völkerverbund, aber wenn die Banditen glauben, ihren „Patriotismus“ gar zu weit treiben zu können, dann ist es unsere Pflicht, das Recht dort zu suchen, wo wir es finden, nachdem es uns von den polnischen Behörden verweigert wird.“ Die Versammlungspreparanden werden ganz systematisch betrieben und einheitlich von einer Zentralkomitee geleitet.

Die deutschen bürgerlichen Parteien haben bisher nicht eine einzige Versammlung abgehalten und werden auch in den letzten drei Tagen keine Versammlung veranstalten, weil sie genau wissen, daß es durch das Auftreten der besetzten Banditencharen doch zu keiner geordneten Durchführung kommen würde. Sie stehen unter einem Druck, wie ihn Oberschlesien selbst während der Plebiszit- und Franzosenzeit nicht gekannt hat. Die polnischen Behörden werden weiter in Unterdrückungsmassnahmen miteinander, Dugend von Eisenbahnbeamten wurden verhaftet, weil sie lediglich in dem Verdacht standen, Deutschenfreunde oder doch neutral eingeklinkt zu sein. Sie wurden innerhalb vierzig Stunden zeitweise verhaftet und erhielten für vierzehn Tage ihre Kommandogelder im voraus bezahlt, wodurch ihnen die Ausübung des Wahlrechts genommen wird. Einzelne Beamte wurden deshalb auch von Kattowitz bis nach Wilna verhaftet! Der „deutsche“ Direktor der Fürstlich Pleßschen Brauerei in Teichau verhinderte durch Gewaltmaßnahmen dort die Aufstellung einer eigenen deutschen Liste, indem er allen Beamten und Arbeitern die Entlassung ankündigte, wenn sie sich in der einen oder anderen Form für eine deutsche Liste einsetzen würden. Der ehemalige polnische Handelsminister Niedron, jetzt Generaldirektor der Vereinigten Adnias- und Bauabütte, drohte gleichfalls allen Angehörigen, selbstverständlich nur den deutschen, mit der Entlassung, wenn sie sich irgendetwas bei dem Wahlkampf betätigen würden. Flugblätter mit gefälschten deutschen Unterschriften spielen eine besonders große Rolle. Wahlspott und Wahlknaps werden reichlich ausgeschüttet, so daß ein deutsches Blatt meint: „Es ist typisch, daß so mancher oberirdische Arbeiter für ein Pfund Speck und einen Liter Schnaps sich an eine beliebige Partei verkauft, weil eben die Leute der breiten Masse keine eigene feste politische Ueberzeugung haben.“ Alle die Lügenmethoden aus der Plebiszitzeit kommen wieder zum Vorschein, um die seit veranfertigte deutsche Einheitsfront zu durchlöchern. Der „Oberstl. Kur.“ wendet sich gegen diese Methoden und sagt: „In einem Atemzuge sprechen die anonym bleibenden Gegner von ihrem alten ferndeutschen und katholischen Herzen und Ehrgefühl und beschimpfen den deutschen Namen und verletzen das deutsche Ehrgefühl aufs schwerste. Jedes Mittel ist ihnen recht, deutsches Weizen in den Rot zu sieben.“ Am Grützeln wütet die polnische Einheitsfront des Terrors im Kreise von ihren Kandidaturen zurückzutreten, weil man mit der Entziehung der Unterstützung, der Winterkassetteln und der

Die politische Ueberwachung des Rundfunks.

Er soll überparteilich sein.

Und die Rede Brauns zum 9. November?

Berlin, 11. November. Die vom Reichsminister des Innern als Nachrichtenstelle für die deutschen Rundfunksender bestimmte Drahtloser Dienst A. G. veranstaltete heute abend einen Bierabend, zu dem sich Reichskanzler Dr. Marx, Reichsminister des Innern Dr. Brüning, Reichsminister Dr. Bell, der preussische Minister des Innern Graeser, sowie zahlreiche Persönlichkeiten des politischen Lebens einschanden hatten.

Überregierungsrat Scholz vom Reichsministerium des Innern führte über die „Grundzüge des Aufbaues der politischen Ueberwachung des Rundfunks“ folgende Rede aus: An die Spitze der für den Dienst der Rundfunkgesellschaft erlassenen „Richtlinien“ ist der Satz gestellt, daß der Rundfunk keiner Partei dienlich sein darf, sondern Vortragsdienst daher fernparteilich zu sein soll. Die Sendegesellschaften dürfen daher nur solche Nachrichten verbreiten, die ihnen von einer hierzu von der Reichsregierung bestimmten Nachrichtenstelle zugeleitet werden, wozu der Reichsminister des Innern die Drahtloser Dienst A. G. bestimmt hat. 51 Prozent der Aktien dieser Gesellschaft befinden sich in den Händen des Reiches. Die restlichen 49 Prozent verteilen sich zu annähernd gleichen Teilen auf den Reichsverband der deutschen Presse, die Verleger Scherl und Mosse und die Nachrichtenbureau W. T. B. und T. U. Die Gesellschaft ist gemeinnützig. Die Geschäftsführung ist an die Weisungen des Aufsichtsrates gebunden. Dieser zählt 26 Mitglieder, nämlich zwei Vertreter der Reichsregierung, acht Vertreter der Länderregierungen, sieben Abgeordnete des Reichstages und des Preussischen Landtages, acht Vertreter der Ministerialbürokratie und einen Vertreter der Sendegesellschaften. Die Drahtloser Dienst A. G. will kein eigenes Nachrichtenbureau sein, sondern sich in der Hauptsache der bestehenden Nachrichten- und Korrespondenzbureau bedienen.

Mit dem sonstigen Programmteil des Rundfunks hat die Drahtloser Dienst A. G. nichts zu tun, vielmehr ist deren Ueberwachung Sache der für jede Gesellschaft bestellten politischen Ueberwachungsausschüsse, von denen jeweils drei Mit-

glieder, eins vom Reich und die anderen von den ausländischen Länderregierungen, bestimmt werden. Die Ausschüsse haben vor allem darauf zu achten, daß dem Grundsatze der Unparteilichkeit in voller Weise Rechnung getragen wird. (W. T. B.)

Wie das geschah, hat die Rede des sozialistischen preussischen Ministerpräsidenten Brauns zur Feier des 9. November gezeichnet.

Um die Rundfunkübertragung der Reichstags-Sitzungen.

Berlin, 12. Nov. Dem Ausschuh des Reichstages liegt zurzeit ein Gesuch der Berliner Funkrunde vor, das die Erlaubnis beantragt, im Plenarsaal des Reichstages mehrere Mikrophone einzusetzen zu dürfen, um den Rundfunkhörern regelmäßig Gelegenheit zu geben, den ganzen Verlauf der Sitzungen zu verfolgen. Die Fraktionen haben sich zunächst noch ihre Stellungen zu dem Gesuch vorbehalten.

Kiep als Volschaftsraf nach Washington?

Berlin, 12. November. Der bisherige Leiter der Reichspresselitung, Ministerialdirektor Dr. Kiep, ist nach der „A. Z.“ für den Posten als Volschaftsraf und Geschäftsträger der deutschen Volschaft in Washington andersehen. Der jetzige Inhaber des Washingtoner Postens, Volschaftsraf Dieckhoff, soll Volschaftsraf an der deutschen Volschaft in London werden. Voraussetzung für dieses Revirement ist, daß der Völkerverbundrat die Ernennung des Ministers Dufour-Jérôme zum Stellvertreter des Generalkonsuls bestätigt.

Der Prozeß gegen die rheinischen Kommunisten.

Leipzig, 11. Nov. Der heutige Verhandlungstag im Prozeß gegen die rheinischen Kommunisten brachte die weitere Verlesung der Aussagen der kommunistisch vernommenen Zeugen, in denen hauptsächlich das Auftreten der Separatisten in Kölnwinter und Donesch beleuchtet wird. Ein Kaplan hat darüber eine ungewöhnlich lebendige Schilderung gegeben. Ihn hatten die Separatisten nach aus dem Bett geholt, zum Rathaus geschleppt und dort schwer mißhandelt. Die übrigen Zeugen machten keine wesentlichen neuen Angaben.